

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1874/15**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 27.08.2015 zum TOP 7.3 Informationsaufforderung - Sachstand Aufgang Petersberg (DS 1669/15); hier: Ergebnisse des Gespräches

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

**Der Bau- und Verkehrsausschuss wird über die Ergebnisse des Gespräches zwischen der Stadtverwaltung und dem Einwohner über den Entwurf barrierefreien Aufgang auf den Petersberg informiert.**

Am 23.10.2015 gab es ein ausführliches Gespräch mit Herrn Tolksdorf, einem Beistand seinerseits sowie Vertretern der Verwaltung, in dem Herr Tolksdorf sein Konzept anhand seiner Planunterlagen eingehend erläutert hat. In dem anschließenden Gespräch stellte sich heraus, dass der von ihm verfolgte konzeptionelle Grundansatz, nämlich die Höhendifferenz zwischen Domplatz und oberem Plateau der Zitadelle in mehreren Teilabschnitten mit zwei räumlich voneinander getrennten Aufzugsbauwerken zu überwinden, sehr schlüssig und zielführend ist.

Hinsichtlich der genauen Lage, Konstruktion und Bauweise wurden bei der Erörterung jedoch zahlreiche Fragestellungen deutlich, die zunächst einer fachlichen, ggf. auch gutachterlichen Prüfung bedürfen, bevor ein seriöser Kostenvergleich zwischen den bislang im Raum stehenden, mehr oder weniger automatisierten Transportmitteln ("Aufstiegshilfe") und dem Lösungsvorschlag von Herrn Tolksdorf möglich ist. Hierzu gehören unter anderem Kosten- und Unterhaltungsfragen hinsichtlich der Brückenbauwerke, die Baugrundbedingungen im Randbereich der Zitadellenmauern, die Sicherheitsbedürfnisse des Landgerichts, aber auch denkmal- und naturschutzrechtliche Fragestellungen.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Vorhabens hinsichtlich Stadtbild und Raumwirkung sowie der Notwendigkeit einer sensiblen, rücksichtsvollen, aber dennoch prägnanten baulichen Umsetzung scheint aus Verwaltungssicht für die Realisierung dieser Aufgabe ein schlankes Wettbewerbs- oder Gutachterverfahren als erforderlich. Herr Tolksdorf hat in dem Gespräch am 23.10.2015 ausdrücklich Wert darauf gelegt, an diesem Wettbewerbsverfahren teilnehmen zu können. Damit ist er von der bereits angedachten Einbeziehung in die Jury verständlicherweise ausgeschlossen, womit er einverstanden war.

Auch hat sich Herr Tolksdorf bereit erklärt, selbstverständlich unter Wahrung aller Urheberrechte, seine Entwurfszeichnungen der Verwaltung zur weiteren Vorprüfung der Lösung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Diese verwaltungsinterne Vorprüfung in den Ämtern 23, 60, 61, 66 und 67 ist noch nicht abgeschlossen.

## Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter 61

19.11.2015

Datum